



T1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Erfstadt  
Postfach 25 65  
50359 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	30. MRZ. 2017					61
01.6						62
100/						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 28. März 2017  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2017-209  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

### Bebauungsplan Nr. 39A. E.-Erp, Rosellastraße

Benachrichtigung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.02.2017 - 61 21-20/39A -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Braunkohle  
verliehenen Bergwerksfeld „Union 139“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes  
ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in  
50935 Köln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Plan-  
maßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbauli-  
chen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Jedoch ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-  
renzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswir-  
kungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -  
2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus be-

Hauptsitz:  
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



dingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:



Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

TZ

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum  
Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Frau Lengwenat  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	29. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Ihre Referenzen 61 21-20/39A  
Ansprechpartner TI NL West; PTI 22, PB I.1, Karl-Heinz Enderichs  
Durchwahl +49 221 3398 3656  
Datum 22.03.2017  
Betrifft Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastraße  
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) (BauGB).

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte(r) Frau Lengwenat,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
T NL West, PTI 22  
Innere Kanalstr. 98

Datum 22.03.2017  
Empfänger Stadt Erftstadt; Umwelt- und Planungsamt  
Blatt 2

50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

T3

GVG Rhein-Erft • Postfach 12/22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Frau Lengwenat  
Postfach 25 65  
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	45
01.4						51
01.5			20. MÄRZ 2017			51/61.7
01.6						52
100						69
10	14	105	370	82	81	85

IHR ANSPRECHPARTNER  
Michael Kordt  
Netzmanagement  
☎ +49 2233 7909-3074  
☎ +49 2233 7909-5520  
@ michael.kordt@gvg.de

27. März 2017

**Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastraße;  
Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB;  
Ihr Schreiben Az 61 2 21-20/39A vom 21.02.2017**

Sehr geehrte Frau Lengwenat,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

## Meyer, Elisabeth

---

**Von:** Michael Kordt <michael.kordt@gvg.de>  
**Gesendet:** Montag, 27. März 2017 15:41  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** AW zum BLV BP39A, E.-Erp, Rosellastraße  
**Anlagen:** AW\_BP\_39A\_20170327.pdf

Sehr geehrte Frau Lengwenat,

anbei übersende ich Ihnen unsere Antwortschreiben zum o.g. Vorgang.

Freundliche Grüße

*Michael Kordt*  
Netzmanagement

E-Mail [michael.kordt@gvg.de](mailto:michael.kordt@gvg.de)  
Telefon +49 (0) 2233 7909 – 3074  
Fax +49 (0) 2233 7909 – 5520



## Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Max-Planck-Str. 11	Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Werner Abromeit, Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Phillip Erdle
D-50354 Hürth	Aufsichtsratsvorsitz	Dr. Andreas Cerbe
Anfahrtsskizze	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 43268
Homepage	USt-IdNr.	DE123494611

**SCHÜTZEN SIE DIE UMWELT** - minimieren Sie Ihren Papierverbrauch! Bei der Herstellung und dem Transport eines A4-Blatts werden max. 53Wh Energie, 260ml Wasser und 16g Holz verbraucht, sowie 5g CO2 erzeugt.  
(Quelle: Initiative Pro Recyclingpapier)



unitymedia

TY

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Erfstadt  
Frau Lengwenat  
Holzdamm 10  
50374 Erfstadt

Bearbeiter(in): Herr Kiewning  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-149  
E-Mail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de)  
Vorgangsnummer: 254484

Datum  
16.03.2017

Seite 1/1

**Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp ,Rosellastraße**

Sehr geehrte Frau Lengwenat,  
vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Büroarmeister -					50
01.4						51
01.5	20. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

69.1  
L

**Änderung der Adresdaten bei Unitymedia**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de) oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

TS

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt  
Umwelt- u. Planungsamt  
Frau Lengwenat  
Postfach 2565  
50369 Erftstadt

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	13. MRZ. 2017					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail

Recht  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-14 44  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
R-003-410  
40801

Unser Zeichen

Bergheim, 10. März 2017

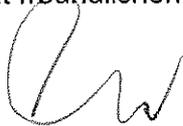
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39A  
„Erftstadt-Erp, Rosellastraße“**

Ihr Schreiben vom: 21.02.2017, Ihr Zeichen: 61 21-20/39A

Sehr geehrte Frau Lengwenat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht  
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de  
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Uwe Friedl  
Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement

T5

**Meyer, Elisabeth**

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. März 2017 08:15  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Bärbel Vidal Blanco**

Amprion GmbH  
 Betrieb / Projektierung  
 Leitungen Bestandssicherung  
 Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
 T intern 15711  
 T extern +49 231 5849-15711  
 mailto: [baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Büroermeister -					50
01.4						51
01.5	09. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

*h. 10.3.17*  
*R*

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
 Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

T6

**Meyer, Elisabeth**

**Von:** Markus.Dinter@Erzbistum-Koeln.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 8. März 2017 16:26  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 39A, Erftstadt-Erp

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Erzbistum Köln hat keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 39A.

Die ortsansässige kath. Kirchengemeinde ist aufgefordert, sich bei Einwänden selbst zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dinter, Referatsleiter  
 Erzbistum Köln | Generalvikariat  
 Hauptabteilung Finanzen  
 Abteilung Tagungshäuser und Liegenschaften  
 Referat Liegenschaften

Marzellenstr. 32 | 50668 Köln  
 Postanschrift:  
 Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1286  
 Telefax 0221 1642 1330  
 Mobil 01520/1642 114

[markus.dinter@erzbistum-koeln.de](mailto:markus.dinter@erzbistum-koeln.de)  
[www.erzbistum-koeln.de](http://www.erzbistum-koeln.de)

BM	2	4	6	32	40	43
013	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
014						51
015	09. MÄRZ 2017					61
016						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

✓

T7

**Meyer, Elisabeth**

**Von:** netzbau-anfrage@netcologne.de  
**Gesendet:** Freitag, 24. Februar 2017 10:43  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** [netcologne.de #544389] Stadt Erftstadt, 50374 Erftstadt, Rosellastr. -  
 Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen  
Gunnar Eschmann

--  
 Gunnar Eschmann  
 NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
 Am Coloneum 9 | 50829 Köln

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	01. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

*Handwritten notes:*  
 2.3  
 61.1  
 2

Geschäftsführer: Timo von Lepel, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

T8

**Meyer, Elisabeth**

**Von:** Brodin, Sonja, Vodafone DE (External) <Sonja.Brodin01@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. Februar 2017 10:13  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Trassenanfrage Rosellastr. in Erfstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Leitungsanfrage.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Sonja Brodin

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: [trassenauskunft-west@vodafone.com](mailto:trassenauskunft-west@vodafone.com)

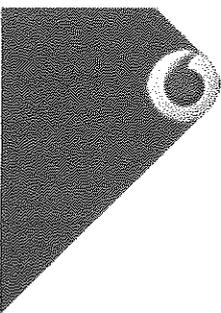
Web: [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de)

BM	2	4	6	32	40	45
01.3	STADT ERFSTADT - Der Birnenmeister -					50
01.4						51
01.5	01. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

*h. 2.3. 61.1  
h.*

Im Auftrag der  
Vodafone GmbH  
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)



**Sonja Brodin**  
Consultant (TLPT-W)  
Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621  
Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451  
E-Mail: [sonja.brodin01@vodafone.com](mailto:sonja.brodin01@vodafone.com)

Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

T9



# Straßen.NRW.

BM	2	4	6	32	40	45
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister					50
01.4						51
01.5	07. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Postfach 25 65  
50359 Erftstadt

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(075/17)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 03.03.2017

Bebauungsplan 39 A, Erp, Rosellastraße; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Hier: Ihr Schreiben vom 21.02.2017; Az: 61 21-20/39A

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen** durch den Verkehr der B 265, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Erftstadt.  
Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
  
Marlis Hess

-67



T10

1957 - 2017



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb  
De-Greif-Str. 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49(0)2151 897-0  
Fax +49(0)2151 897-505  
poststelle@gd.nrw.de

Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE3130050000004005617  
BIC: WELADED3333

Stadtverwaltung Ertfstadt  
Der Bürgermeister  
Holzdamm 10  
50374 Ertfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERTFSTADT Der Bürgermeister					50
01.4						51
01.5	07. MRZ. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl  
Durchwahl: 897-430  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 6. März 2017  
Gesch.-Z.: 31.130/1416/2017

**Bebauungsplan Nr. 39A, E.- Erp, Rosellastraße**  
**Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**  
Ihr Schreiben vom 21. Februar 2017, Zeichen 61 21-20/39A

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anregungen / Hinweise liegen zu o. g. Planungsvorhaben vor:

**Baugrund**

Aus ingenieurgeologischer Sicht bilden den Baugrund Böden aus Lösslehm über Ablagerungen der Jüngeren Hauptterrasse.

- Ich empfehle den Baugrund sowie seine Niederschlagswasserversickerungsfähigkeit objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

**Erdbebengefährdung**

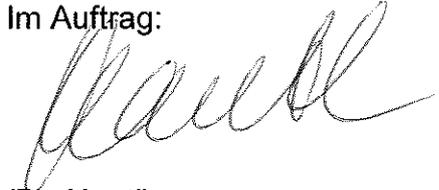
Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Bauvorschriften des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

- Die Gemarkung *Erp* der Stadt Ertfstadt ist der Erdbebenzone **3** und geologischer Untergrundklasse **S** zuzuordnen.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen* (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hantl', written in a cursive style.

(Dr. Hantl)

12

- 69 -

# Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat  
Amt für Umweltschutz und  
Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt  
Der Bürgermeister  
Umwelt- und Planungsamt F  
Am Holzdam 10  
Frau Lengwenat  
50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	06. APR. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum  
30.03..2017  
Mein Zeichen  
70-7/41.05.03  
Auskunft erteilt  
Frau Fitzek  
Zimmer Nr.  
Ebene 3, Flur B, Zi. 7  
Telefon  
02271 83-17087  
Fax  
-83-27010

**Bebauungsplan Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastraße;  
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) (BauGB).  
Ihr Schreiben vom 21.02.2017**

E-Mail  
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de  
Hinweis:  
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail  
E-Post  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de  
Hausadresse  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-2300

Sehr geehrte Frau Lengwenat,

Internet  
www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende  
Stellungnahme abgegeben:

Postadresse  
50124 Bergheim  
Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

**Wasserwirtschaft**

**Ansprechpartner: Herr Richrath, Tel: 02271 -83 17047**

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasser-  
behörde keine Bedenken.

Bankverbindungen  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)  
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05  
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00  
Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus  
Bahn: Bergheim und Zieverich  
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm  
und Kreishaus - Weitere Infos:  
www.rev.g.de oder 02234 1806-0

1. Den vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass das anfallende Niederschlagswasser des Baugebietes über das bestehende Trennsystem in der Rosellastraße dem vorhandenen Versickerungsbecken zugeführt werden soll.  
Für die zusätzlichen Flächen bzw. für die notwendige Anpassung des Versickerungsbeckens ist beim Rhein-Erft-Kreis ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8-10,13,18 WHG zu stellen.
2. Für einen evtl. vorgesehenen Einbau von Recyclingbaustoffen (z.B. als Untergrund- oder Wegebefestigung) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt  
per E-post erreichbar:  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

**Bodenschutz**

**Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel: 02271 – 83 17062**

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht verweise ich auf folgende rechtliche Vorgabe:

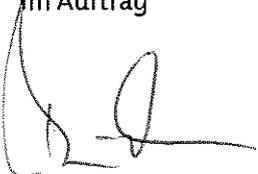
Gemäß § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Diese Prüfung ist im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bininda  
Amtsleiter